

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4225

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

08. Januar 2025

**Antworten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur auf die Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste Umdruck
20/4131, insbesondere Anlage 1, Einzelplan 07**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehend übersende ich Ihnen die Antworten zu den Fragen der Fraktionen zur
Nachschiebeliste 2025 in Zuständigkeit des Ministeriums für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Frage der SPD-Fraktion zu § 16 Absatz 16 Haushaltsgesetz, Umdruck Seite 26

Frage:

Wie wird der Verzicht auf einen Erbbauzins rechtlich begründet?

Antwort:

Gemäß VV Nr. 5.2 zu § 64 LHO ist bei der Überlassung der Nutzung von Grundstücken an Stellen außerhalb der Landesverwaltung als voller Wert die ortsüblich angemessene Jahresmiete oder -pacht zugrunde zu legen.

Ausnahmen sind nach VV Nr. 5.3 zu § 64 LHO i.V.m. § 63 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 2 LHO im Haushaltsplan möglich.

Dies vorausgeschickt soll es § 16 Abs. 16 Haushaltsgesetz als Ausnahmeregelung ermöglichen, kostengünstigen Wohnraum für Studierende durch den gemeinnützigen Träger Studentenwerk ohne Erhebung eines Erbbauzinses zu schaffen.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“ betreffend alle Notkreditmittel im Einzelplan 07 die durch die Nachschiebeliste geändert werden und sofern nicht gesondert gefragt

Frage:

Wie begründen sich die Verschiebungen zwischen den einzelnen Titeln? Wie begründet sich die jeweilige Höhe des neuen Ansatzes?

Antwort:

Hinsichtlich der Titel 0701 – 428 03, 0710 – 684 40, 0710 – 684 50, 0710 – 525 61 MG 61 und 0710 – 527 62 MG 61 wird auf Umdruck 20/3787 verwiesen.

Eine weitere Änderung betrifft Titel 0710 – 422 69 MG 68 (+8.875,0 T€): bislang bis 31.01.2025 bzw. 31.07.2025 befristete Stellen für insgesamt 390 DaZ-Lehrkräfte sollen bis zum 31.01.2026 verlängert werden; es werden die für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend erforderlichen Mittel veranschlagt.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 67; Titel 0701 – 531 02

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Frage:

Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind in jeweils welcher Höhe zur Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration in Höhe von insg. 50T€ geplant?

Antwort:

Das Maßnahmenpaket „Sicherheit, Migration, Prävention“ im Geschäftsbereich des MBWFK soll mit diesen Mitteln öffentlichkeitswirksam umgesetzt und begleitet werden. Es sollen damit Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennungsprozesse ausländischer Berufsqualifikation unterstützt werden. Darüber hinaus sollen sie zur besseren Integration Geflüchteter in Ausbildung beitragen, bspw. durch Vermittlung der Vorzüge einer dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung, insbesondere unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds der Geflüchteten.

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration werden derzeit entwickelt und zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 70; Titel 0703 – 686 02 MG 08

Zweckbestimmung: An sonstige Träger für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Frage:

Welche Träger und Maßnahmen werden in welcher Höhe auf Grund der Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration durch die dafür veranschlagten 200T€ zusätzlich gefördert?

Antwort:

Das Maßnahmenkonzept Arbeitsmarktintegration wurde erst am 09.12.2024 vorgestellt, so dass nun auch erst – und vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Landeshaushalt 2025 – konkrete Pläne zum Einsatz der zusätzlichen Mittel erarbeitet werden können. Dies wird Anfang 2025 auch unter Auswertung der bereits laufenden Maßnahmen erfolgen. Im Fokus sollen insoweit die Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) stehen.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 70; Titel 0703 – 686 08 MG 08

Zweckbestimmung: Förderung Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems

Frage:

Welche grundsätzlichen und konzeptionellen Überlegungen stecken hinter der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung um knapp 1/3? Welche Sondermaßnahmen werden von der Kürzung betroffen sein und welche Auswirkungen wird dies aus Sicht der Landesregierung auf die Verbesserung der Ausbildungssituation und

Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems haben? Wie ist geplant diesen Auswirkungen entgegenzuwirken?

Antwort:

Im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung für 2026 ist eine Reduzierung des Ansatzes dieses Titels von 560.000,00 € um 230.000,00 € auf dann 330.000,00 € geplant. Entsprechend konnten nun in 2025 bereits die Verpflichtungsermächtigungen reduziert werden. Zurzeit werden aus dem Titel Maßnahmen in einem Umfang von etwa 330.000,00 € gefördert, so dass sich durch die Reduzierung das tatsächliche Fördervolumen nicht verringern wird.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 72; Titel 0704 – 686 04

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennungsprozesse ausländischer Berufsqualifikationen

Frage:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe auf Grund der Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration durch die dafür veranschlagten 105T€ zusätzlich gefördert?

Antwort:

Mit den Mitteln wird eine Koordinierungsstelle für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) in SH gefördert (2 Personalstellen zzgl. Sachkosten). Eine gut funktionierende Struktur der AQB entlastet die Anerkennungsstellen und hilft Anerkennungsinteressierten bei der Durchführung der Verfahren.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 74; Titel 0706 – 684 10

Zweckbestimmung: Förderung einer niederdeutschen Medienplattform

Frage:

Wofür sind die Mittel genau vorgesehen? Welches Konzept steht dahinter?

Antwort:

Die Mittel sind für die Förderung einer niederdeutschen Medienplattform bestimmt. Zur Stärkung der Regionalsprache „schleswig-holsteinisches Niederdeutsch“ nach SASS-Standards ist ein unabhängiges und regelmäßiges Hörfunk- und/oder Telemedienangebot mit Schwerpunkt auf aktuellen Nachrichten/Informationen in Schleswig-Holstein vorgesehen. Zuwendungsempfängerin soll die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) sein.

Um sicherzustellen, dass die medienrechtlichen Vorgaben für die Förderung eines regelmäßigen Rundfunkprogramms in Niederdeutsch erfüllt werden, soll die Förderung über die MA HSH erfolgen. Die MA HSH soll, beginnend mit dem Jahr 2025, über drei Jahre Mittel vom Land erhalten, um damit nach einer Ausschreibung einen Anbieter eines niederdeutschen Rundfunkprogramms zu unterstützen. Die Medienanstalt wird dabei einen Anteil der Zuwendung für ihren Verwaltungsaufwand einbehalten und die übrigen Mittel an den Anbieter weitergeben.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 75; Titel 0707 – 525 01

Zweckbestimmung: Sprachkurse für angehende Lehrkräfte im Anerkennungsverfahren

Frage:

Wie und durch wen erfolgt die Realisierung der Sprachkurse für angehende Lehrkräfte? In welchem Zusammenhang steht der Titel zum Strategiepapier zur Arbeitsmarktintegration? Wie und durch wen wurde Sprachbildung angehender Lehrkräfte im Anerkennungsverfahren zuvor finanziert?

Antwort:

1. Die Deutschsprachkurse werden in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und eine durch das BAMF ausgewählte Sprachschule angeboten. Geplant ist ein über C1 hinausgehender Sprachkurs, der speziell auf Lehrkräfte ausgerichtet sein wird. Geplant ist, dass dieser Sprachkurs überwiegend im Online-Format erfolgt.
2. Die Sprachkurse, die für ausländische Lehrkräfte im Anpassungslehrgang vorgesehen sind, sind Teil der Arbeitsmarktintegration und gehören zur Säule 2, die sich auf die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezieht.
3. Bisher gibt es keine Sprachkurse im Anpassungslehrgang. Diese sollen zum 01.08.2025 durch Änderung der Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikationen realisiert werden und somit in den Anpassungslehrgang integriert werden.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 80; Titel 0710 – 534 05

Zweckbestimmung: Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Demokratiebildung

Frage: Welche Maßnahmen und Projekte wurden in welcher Höhe 2024 gefördert und sind für 2025 geplant zu fördern? Aus welchem Grund erfolgt eine Veränderung der Deckungsfähigkeit im Kontext des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration und Prävention u.A. mit den neuen Haushaltstiteln zu Maßnahmen und Zuwendungen gegen

Extremismusprävention?

Antwort: 2024 wurden bisher folgende Maßnahmen und Projekte gefördert (auf Euro gerundet):

- Zeit für Kinderrechte (Kinderschutzbund) mit 45.000 €
- Fahrtkosten SV-Seminar für Schülerinnen und Schüler mit 629 €
- Fachtag Demokratiebildung mit 6.347 €
- Netzwerkschulen Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage mit 12.000 €
- Netzwerktreffen Verbindungslehrkräfte und SV-Schülerinnen/Schüler mit 523 €
- Unterrichtsmaterial Jüdisches Leben mit 1.255 €
- Projekt Agenten des Rechtsstaats mit 1.250 €
- Dialog P SJ 23/24 mit 3.469 €
- Jugendaktionskonferenz mit 2.500 €
- Projekt Lernort Stadion mit 5.800 €
- Kinderrechteschulen mit 4.200 €
- Schülerwettbewerb mit Mecklenburg-Vorpommern in Schlagsdorf mit 973 €
- Unterrichtsmaterial Demokratiebildung mit 320 €

Es besteht Deckungsfähigkeit mit dem Titel 0710.00.68610.

Für 2025 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund möglicher Überschneidungen von Maßnahmen und Zuwendungen der Demokratiebildung mit Maßnahmen der Extremismusprävention ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 84; Titel 0710 – 684 17 MG 17

Zweckbestimmung: Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)

Frage:

Aus welchem Grund wird von einem 40%-ig verminderten Bedarf 2026 ausgegangen?

Antwort:

Aufgrund der zu erwartenden Anträge auf Einrichtung und Förderung von Offenen Ganztagsgrundschulen nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung zum Schuljahr 2025/26 bei gleichzeitigem Rückgang der Schulen mit einem Betreuungsangebot in der

Primarstufe sowie der Mehrbedarfe für die Angebote der Serviceagentur Ganztägig Lernen (SAG SH) sind – insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter – Mittel in Höhe von 570 T€ bedarfsgerecht in der MG 17 zugunsten der Titel 68418 (Förderung Offene Ganztagschulen) – +500 T€ – und 67119 (Mehrbedarfe SAG SH) – +70 T€ – verschoben worden.

Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 87; Titel 0710 – 422 69 MG 68

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Frage:

Aus welchem Grund erfolgt die Rückgängigmachung der Übertragung zwischen 0710 – 422 69 und 0710 – 422 68? Aus welchem Grund werden „dauerhaft benötigte Stellen“ aus dem Ukraine-Notkredit finanziert? Ist beabsichtigt diese dauerhaften Stellen dauerhaft über einen Notkredit zu finanzieren?

Antwort:

Die Rückgängigmachung ist ein technischer Vorgang.

„Dauerhaft“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Stellen mindestens noch 2025 benötigt werden. Grund ist die Unsicherheit, wie sich der Krieg in der Ukraine weiterentwickelt, so dass folgende Möglichkeiten bestehen:

- a) Der Bedarf bleibt konstant.
- b) Der Bedarf steigt, weil kriegsbedingt die Zahl der ukr. SuS weiter zunimmt.
- c) Der Bedarf sinkt, weil bei einer positiven politischen Entwicklung ukr. SuS in die Ukraine zurückkehren können.

Zur Frage, warum die Stellen überhaupt aus dem Notkredit finanziert werden ist darauf hinzuweisen, dass die zusätzlichen Stellen an die Schulämter/Schulen per Stellenzuweisung gegeben wurden, um den zusätzlichen Unterrichtsbedarf aufgrund der Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern decken zu können. Eine detaillierte Kostendarstellung pro Personalfall ist dabei nicht möglich, da Lehrkräfte aufgrund der inklusiven Beschulung nicht ausschließlich für ukrainische Schülerinnen und Schüler eingestellt werden (können).

Im Übrigen wird ein Teil der ukrainischen Schülerinnen und Schülern auch im kommenden Jahr im Schulsystem bleiben. Daher besteht auch für 2025 ein entsprechender zusätzlicher Stellenbedarf.

**Frage der SPD-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“,
Seite 97; Titel 0723 – 119 04**

Zweckbestimmung: Rückflüsse aus Zuwendungen

Frage:

Wofür sind die Mittel genau vorgesehen? Welches Konzept steht dahinter?

Antwort:

Der Titel ist für Rückflüsse aus der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen vorgesehen, die keinem spezielleren Titel zugeordnet werden können. Die Gründe und Höhe der jeweiligen Rückflüsse entstehen in der Regel erst im laufenden Haushaltsjahr und können deshalb nicht abschließend vorhergesagt werden. Ein möglicher Grund für etwaige Rückflüsse sind Nachberechnungen der Vorjahre aufgrund bspw. der Verwendungsnachweisprüfung des Landes oder Bundes.

Bei dem zur Nachschiebeliste 2025 veranschlagten Betrag in Höhe von 2.189,0 T€ handelt es sich um eine einmalige Rückzahlung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), aus der in der Ausführungsvereinbarung festgelegten, Aufbauphase des Instituts für Maritime Energiesysteme, bis einschließlich 2023.

**Frage der SSW-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“,
Seite 196; Titel 1212 – 721 73 MG 73**

Zweckbestimmung: Errichtung der Gebäude

Frage:

Bitte um ausführlichere Erläuterung/Aufschlüsselung der sehr hohen Baukostensteigerungen.

Antwort:

Bei Titel 721 73 MG 73 werden die Mittel für die Baumaßnahme Zentrum für integrative Systemmedizin (ZISmed) an der Medizinischen Fakultät der CAU veranschlagt - eine Baumaßnahme, die nach Art. 91 b GG durch den Bund gefördert wird.

Im Juli 2024 ist der 1. Nachtrag dieser Maßnahme mit einem Volumen von 18,6 Mio. € genehmigt worden. Dabei handelt es sich um Kostensteigerungen wegen der Vergabe des Auftrages an einen Generalunternehmer mit dem Ziel, dass der Bau innerhalb des Förderzeitraumes nach Art. 91 b GG fertiggestellt werden kann. 5.014,0 T€ ist der aktuell geplante Mehrbedarf für 2025.

Die Gesamtmaßnahme hat nun ein Volumen von 51,5 Mio. €.

Da die Mittel im Kapitel 1212 in 2025 insgesamt wegen der hohen Baubedarfe nach den aktuellen Prognosen nicht auskömmlich sein werden, wurden im Rahmen der Nachschiebeliste in diesem Titel 5.014,0 T€ und in Titel 894 74 der MG 74 Mehrbedarfe in Höhe von 3.608,4 T€, insgesamt 8.622,4 T€ beantragt.

Der Baukostenindex ist generell seit der Energiekrise massiv gestiegen und wirkt sich auf

alle Baumaßnahmen aus. Außerdem kam und kommt es zunehmend im Rahmen des Bauunterhalts zu unvorhergesehenen, notwendigen Baumaßnahmen. Insofern sollen die beantragten Mittel im Jahresverlauf im Wege der Deckungsfähigkeit ggf. zur Deckung von Mehrbedarfen bei allen laufenden Baumaßnahmen verwendet werden.

Frage der SSW-Fraktion zu Anlage 1 „Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt“, Seite 196; Titel 1212 – 894 74 MG 74

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss der Universität zu Lübeck

Frage:

Bitte um ausführlichere Erläuterung/Aufschlüsselung der sehr hohen Baukostensteigerungen.

Antwort:

Bei Titel 894 74 MG 74 werden die Mittel für den Neubau Center for Research on Inflammation of the Skin (CRIS) an der Universität zu Lübeck veranschlagt - eine Baumaßnahme, die nach Art. 91 b GG durch den Bund gefördert wird.

Im Mai 2024 ist der 3. Nachtrag dieser Maßnahme mit einem Volumen von 7 Mio. € genehmigt worden. Hierbei handelt es sich um Kostensteigerungen aus der Submission sowie die Prognose auf die erwarteten Submissionsergebnisse der ausstehenden Vergaben, damit der Bau innerhalb des Förderzeitraumes nach Art. 91 b GG fertiggestellt werden kann.

3.608,4 T€ ist der aktuell geplante Mehrbedarf für 2025.

Die Gesamtmaßnahme hat nun ein Volumen von 50,9 Mio. €.

Da die Mittel im Kapitel 1212 in 2025 insgesamt wegen der hohen Baubedarfe nach den aktuellen Prognosen nicht auskömmlich sein werden, wurden im Rahmen der Nachschiebeliste in diesem Titel 3.608,4 T€ und in Titel 721 73 der MG 73 Mehrbedarfe in Höhe von 5.014,0 T€, insgesamt 8.622,4 T€ beantragt.

Der Baukostenindex ist generell seit der Energiekrise massiv gestiegen und wirkt sich auf alle Baumaßnahmen aus. Außerdem kam und kommt es zunehmend im Rahmen des Bauunterhalts zu unvorhergesehenen, notwendigen Baumaßnahmen. Insofern sollen die beantragten Mittel im Jahresverlauf im Wege der Deckungsfähigkeit ggf. zur Deckung von Mehrbedarfen bei allen laufenden Baumaßnahmen verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Prien